

Hygieneplan
für die Volkshochschule Lahr
vom 19.05.2020
anlässlich der Corona-Pandemie

(Hygieneplan Corona-Pandemie)

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Pausenräume und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich/Reinigung
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Wegführung und Unterrichtsorganisation
7. Information des Gesundheitsamtes/Meldepflicht
8. Verwaltung
9. Verantwortlichkeit und Unterweisung

1. GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie für die VHS ist durch die Stadt Lahr am 25.05.2020 veröffentlicht worden. Ihm zugrunde liegt das Infektionsschutzkonzept der Stadt Lahr sowie des Kultusministeriums für die Schulen vom 22.04.2020.

Alle städtischen Beschäftigten, alle Kursleiter/innen, alle Kursteilnehmer/innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule arbeitenden oder sich aufhaltenden Personen haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen der Leitung der Volkshochschule zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Volkshochschule zu befolgen.

Der Hygieneplan Corona-Pandemie der Volkshochschule Lahr gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Leitung der Volkshochschule. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Volkshochschule (soweit vorhanden) bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

2. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE

- Bei Krankheitszeichen eines/einer Kursteilnehmers/in (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Unterrichtsraums.
- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktionsauberehaende.de).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Im Gebäude ist es für alle Personen verpflichtend Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sollten Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen in den Unterrichtsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, PAUSENÄUME UND FLURE

- Im Eingangsbereich werden Hinweisschilder über Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar angebracht. Dies gilt auch für Durchgangstüren.

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m jeweils von der Mitte der Sitzgelegenheit zur nächsten eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer/innen pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.
- Zwischen der vordersten Tischreihe und dem Dozententisch soll ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.
- Für jeden Dozententisch soll ein mobiler Spuckschutz zur Verfügung stehen, der bei Bedarf aufgestellt werden kann.
- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.
- Alle Räume müssen mehrmals täglich einige Minuten durch die Raumnutzer gelüftet werden (mindestens in jeder Pause, ggf. ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen).
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen können durch die Teilnehmer/innen des Kurses erfolgen.
- In den Unterrichtsräumen dürfen keinerlei Nahrungsmittel zur Zubereitung von Speisen oder Getränken (wie Teebeutel, Kaffeepulver, Zucker, Honig etc.) gelagert sowie keine Wasserkocher zur Zubereitung von Getränken genutzt werden. Ebenso dürfen in den Kursräumen gelagerte Tassen/Gläser nicht verwendet werden und müssen in den Schränken verstaut werden.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH/REINIGUNG

- Die Gebäudereinigung der Unterrichtsräume und der Sanitäranlagen erfolgt täglich. Das technische Gebäudemanagement hat hierfür entsprechende Regelungen festgelegt.
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein einzelner Teilnehmer/in

aufhalten darf. Vor den Toilettenräumen findet sich eine Toilettenampel.

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Durch versetzte vorgegebene Pausenzeiten wird gewährleistet, dass nicht zu viele Teilnehmer/innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Durch entsprechende Hinweisschilder in den Fluren und im Außenbereich muss außerdem gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand von mindestens 1,50 m gewährleistet ist.

5. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

- Das Unterrichtsgebäude und der Pausenhof der Volkshochschule darf nur von Mitarbeitenden, Kursleitenden, Kursteilnehmenden sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Volkshochschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist. Die Desinfektion der Hände erfolgt im Eingangsbereich. Es ist darauf zu achten, dass die Wege der Teilnehmenden sich nicht kreuzen (Einbahnregelung).
- Für alle von der Volkshochschule für den Unterricht genutzten Räume werden täglich durch die Kursleitungen Anwesenheitslisten geführt. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle Betreffenden nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.
- Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Kursen werden grundsätzlich innerhalb eines Gebäudes durch gestaffelte Kurszeiten entzerrt.

6. VERWALTUNG

- Die Theke in der Verwaltung wird mit einem Spuckschutz ausgestattet.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung und Lehrkräfte sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Teilnehmer/innen und Kursleitungen angehalten.
- Termine mit dem Info & Service/Sekretariat sowie der Leitung sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS/MELDEFPLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Leitung der Volkshochschule, der Stadt Lahr und dem örtlichen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

8. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

- Die Leitung der Volkshochschule trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit der Stadt verantwortlich.
- Die Unterweisung der Kursteilnehmer/innen durch die Kursleitungen hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtsbetriebes zu erfolgen.

gez. Carmen Wenkert

Leitung der Volkshochschule